

Pressemitteilung

011/2020

562 Zeichen

Grundsteuerfestsetzung 2020

Marktredwitz, 30. Januar 2020. Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass im Amtsblatt (Ausgabe vom 31.01.2020) und an den Amtstafeln die Grundsteuerfestsetzung 2020 bekannt gemacht wird. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als ob ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Hebesätze der Grundsteuer A von 350 v. H. und der Grundsteuer B von 380 v. H. bleiben unverändert, sodass auf den Erlass der Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2020 verzichtet wird.